

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Mittwoch, 07.09.2016, 20:00 Uhr, im
Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Neumann

Mitglieder

Frau Ulrike Bitterling-Neumann
Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Ines Honsa
Frau Marion Pinne
Herr Axel Reinhardt

Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

5 Personen im öffentlichen Teil der Sitzung

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2016 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss | 2016/256 |
| 6. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken | 2016/249 |
| 7. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) | 2016/214 |
| 8. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Luftgewehrs für die Jugendarbeit der Schützengesellschaft Eilvese | |
| 9. Initiativantrag auf Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern und Gebotschildern | |
| 10. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2016

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Zu den Anfragen bezüglich des Zustandes des Weges Dorfteich – Kopfweiden – Kleeblattstraße und der Zuständigkeit für den Rückschnitt von Eichen in der Riehestraße verliest Herr Meyer Stellungnahmen des Fachdienstes Stadtgrün (**Anlage 1 und Anlage 2**).

Aufgrund der Anfrage betreffend der Beschaffung des Fahrzeuges für die Bauhofleitung gibt Herr Meyer bekannt, dass für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Bauhofs eine Beteiligung von Ortsräten nicht vorgesehen ist. Daher wird aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Antwort erfolgen.

Weiterhin verliest Herr Meyer eine Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien zum Sachstand betreffend der Erweiterung der Parkfläche der P+R Anlage am Bahnhof Eilvese (**Anlage 3**).

Auf die Anfrage nach der Möglichkeit der Erweiterung des Fahrradständers am Bahnhof Eilvese teilt Herr Meyer mit, dass die Anfrage seitens der Verwaltung an die Region Hannover weitergegeben wurde. Eine Lösung für diese Angelegenheit werde auch in Verbindung mit der Realisierung der Erweiterung der P + R Anlage gesehen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss**

2016/256

Unter Hinweis auf die gestrige Sitzung des Ortsrates Mardorf, gibt Frau Schlicker bekannt, dass es bei der Versendung dieser Vorlage Probleme mit der Zustellung gegeben hat. Von den Mitgliedern des Ortsrates Eilvese hat lediglich Frau Honsa die Vorlage nicht erhalten. Sie macht aber keinen Beratungsbedarf geltend.

Zur Vorlage selber wird eine Verständnisfrage von Frau Pinne innerhalb des Ortsrates geklärt.

Im Anschluss fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage 1.1 und Anlage 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
2. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage 2.1 und Anlage 2.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Textliche Darstellungen - gemäß Anlage 3 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 festgestellt. Die beigefügte Begründung (Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) mit Umweltbericht (Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ zur Genehmigung einzureichen und dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und den Teil-Flächennutzungsplan damit in Kraft zu setzen.

6. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken

2016/249

Herr Neumann gibt an, dass seinerzeit für die Einplanung der Spielplatzfläche (Im Querfeld 15) von den Anliegern Beiträge an die Stadt Neustadt a. Rbge. zu leisten waren. Da die für einen Spielplatz vorgesehene Fläche

jetzt ein Baugrundstück werde, möchte Herr Neumann wissen, ob hier ein Erstattungsanspruch besteht.

Herr Dannenbring regt an, vor Verkauf des Grundstückes eine Bodenuntersuchung durchzuführen.

Wenn auch die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren unterschiedlich beurteilt werden könnten, so findet Herr Hoffmeyer die Aufstellung eines Regelkataloges insgesamt in Ordnung.

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese fassen daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden.

Beschluss:

Der Verkauf von städtischen Baugrundstücken erfolgt zum jeweiligen Bodenrichtwert für Wohnbauflächen. Beim Auswahlverfahren der Käufer werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge.
(auch Stadtteile)
6 Punkte,
2. Arbeitsplatz in Neustadt a. Rbge.
4 Punkte,
3. Wohnsitz früher einmal in Neustadt a. Rbge.
1 Punkt,
4. bislang kein Wohnhauseigentum
5 Punkte,
5. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, pro Kind
6 Punkte,
6. Schwerbehinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes mit mindestens 50 %, pro Person
4 Punkte,
7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes
2 Punkte,
8. jetzige Wohnung ist eine Sozialwohnung in Neustadt a. Rbge.,
die den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus noch
mindestens 3 Jahre unterliegt
5 Punkte,
9. Bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen durch die Ehrenamtskarte
5 Punkte

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgte nach erreichten Punktezahlen. Bei Punktgleichheit wird nach der erreichten Summe der unter den Ziffern 5 und 6 erzielten Punkte vergeben.

7. Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) 2016/214

Die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese zeigen sich mit der Auswahl der Schiedsperson einverstanden und fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge wählt Herrn Rainer Börke, An der Wiese 6, 31535 Neustadt für die Dauer von fünf Jahren als Schiedsmann für das Schiedsamt II der Stadt Neustadt am Rübenberge.

8. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Luftgewehrs für die Jugendarbeit der Schützengesellschaft Eilvese

Ohne Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Eilvese befürwortet den Antrag (**Anlage 4**) der Schützengesellschaft Eilvese auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Luftgewehres für die Jugendarbeit gem. der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2011.

9. Initiativantrag auf Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern und Gebotsschildern

Frau Bitterling-Neumann begründet ihren Antrag wie folgt:

Gemäß des Strategiepapieres „Grünflächenmanagement“ soll nach Punkt 3.3 die Sauberkeit generell erhöht werden. Unter Punkt 5.2 wird als aktuelle Aufgabe die Erarbeitung eines GIS-basierten Konzeptes für Hundekotbeutelspender ausdrücklich genannt.

In Eilvese sei zu beobachten, dass das innerdörfliche Grün zunehmend durch Hundekot verunreinigt ist, wobei insbesondere der Dorfteichweg, der Schützenplatz mit anschließendem Eichenwäldchen und die an den Sportplatz angrenzenden Flächen betroffen seien, was sowohl zu berechtigten Beschwerden der Anwohner, als auch des Grünflächenpflegepersonales führe.

Da angesprochene Hundehalter verständnislos und rechthaberisch reagieren, sei nicht nur die Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern, sondern auch der schriftliche Hinweis auf die gesetzliche Gebotsslage erforderlich. Die Aufstellungsorte der Hundekotbeutelspender sind noch festzulegen.

In der anschließenden Diskussion der Ortsratsmitglieder stellt sich heraus, dass vor einer abschließenden Beschlussfassung noch einige offene Fragen zu beantworten sind.

Der Ortsrat Eilvese bittet um Klärung, wer die Kosten für die Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern, die Kosten für die Aufstellung etwaiger Auffang-/Entsorgungsbehälter und für die Säuberung dieser Behälter trage bzw. wer für die Säuberung zuständig sei. Auch die Frage nach Beschaffung von kompostierbaren Hundekotbeuteln wird gestellt.

Bis zur Beantwortung der offenen Fragen stellt Frau Bitterling-Neumann ihren Antrag zurück.

10. Anfragen

Um die Zugänglichkeit des Geländes um den Wertstoffsammelplatz in Eilvese zu verbessern, beantragt Herr Neumann hierfür bis zu 1.000 EUR aus Ortsratsmitteln zur Herstellung einer Teerdecke oder Ähnlichem bereitzustellen.

Der Antrag wird von den Mitgliedern des Orsrates einstimmig angenommen.

Anmerkung zum Protokoll:

Mit Schreiben vom 12.09.2016 an die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Eilvese hat Herr Bürgermeister Sternbeck die Unwirksamkeit dieses Beschlusses festgestellt.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.09.2016